

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2020

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

[Empty grid for address or other information]

Foto
(bitte aufkleben, nicht mit Drahtklammern fixieren)
35 x 45 mm
Farbe oder S/W
300 dpi
bei elektr. Form

[Empty grid for photo name]

DATEINAME

Dateiname vom Landesverband auszufüllen →

Bitte ankreuzen: Mitglied Nichtmitglied
 Erstantrag Folgeantrag Bisherige Presseausweis-Nr: [Empty grid]

Herr Frau

Akad. Titel, Vorname¹
[Empty grid]

Nachname¹
[Empty grid]

PRIVATE ANSCHRIFT

Strasse und Hausnummer¹
[Empty grid]

PLZ/Wohnort¹ [Empty grid]

Notwendige Adresszusätze: [Empty grid]

Land [Empty grid] Staatsangehörigkeit¹ [Empty grid]

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)¹ Geburtsort¹
[Empty grid]

¹ Bitte nur die vorgegebenen Kästchen verwenden, es handelt sich jeweils um die auf dem Presseausweis maximal druckbare Zeichenanzahl

Angestellt Freie journalistische Tätigkeit
Arbeitgeber
[Empty grid]

Bitte ankreuzen:
 Tageszeitung Pressestelle Zeitschrift Anzeigenblatt Hörfunk Online-Medien
 Fernsehen Pressebüro Nachrichtenagentur Sonstiges Wort Bild/Kamera

Tätigkeitsbezeichnung
[Empty grid]

Medium [Empty grid]
Redaktion [Empty grid]

Tel. (dstl.) [Empty grid] Tel. (priv.) [Empty grid]

Fax (dstl.) [Empty grid] Fax (priv.) [Empty grid]

Handy (d.) [Empty grid] Handy (p.) [Empty grid]

E-Mail (dstl.) [Empty grid] @ [Empty grid]

E-Mail (priv.) [Empty grid] @ [Empty grid]

PKW-Schild „Presse“ wird zusätzlich beantragt: ja nein



Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband/-bezirk den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes/-bezirkes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband/-bezirk zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/-bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter Datenschutzhinweis.

Datum **Unterschrift des Antragstellers**

Fakultativ Die folgenden Angaben werden nicht von allen Landesverbänden/-bezirken benötigt und sind insoweit nur bei Bedarf auszufüllen. (Erläuterungen dazu finden Sie – soweit vorhanden – auf der Homepage des Landesverbandes/-bezirkes.)

ABWEICHENDE VERSANDADRESSE:

Vor- und Nachname/Firma

Strasse/Postfach

PLZ/Ort

Land

ABWEICHENDE RECHNUNGS-/QUITTUNGSADRESSE:

Vor- und Nachname/Firma

Strasse/Postfach

PLZ/Ort

Land

ZUR INTERNEN BEARBEITUNG

Ortsverein

Bezirksverband

Presseausweis Nr. **bezahlt am**

Presse-Autoschild ja nein **bezahlt am**

Mitglieds-Nr.

Ausstellender Landesverband

Jährliche Bearbeitungsgebühren für Mitglieder:
 Presseausweis: kostenlos PKW-Schild "Presse": 5,00 Euro (jährlich) zzgl. MwSt.

Jährliche Bearbeitungsgebühren für Nichtmitglieder:
 Presseausweis: 100,00 Euro zzgl. MwSt. Gebühr bei Zweitausstellung: 60,00 Euro (jeweils) zzgl. MwSt.
 PKW-Schild: 10,00 Euro zzgl. MwSt. Gebühr bei Zweitausstellung: 10,00 Euro (jeweils) zzgl. MwSt.

Die Bearbeitungsgebühr für Nichtmitglieder ist mit der Antragsstellung zur Zahlung fällig. Sollte die Prüfung des Antrages ergeben, dass dieser mangels hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit abzulehnen ist, wird eine Bearbeitungsgebühr von 60,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben, die bei Erstattung der Presseausweis-Gebühr einbehalten wird.